

An:	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> d. <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input type="checkbox"/>

Betreff

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Masterplan „Sicherheit in der Stadt“ aufzustellen. Die Grundlage dafür soll ein Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit der Polizei, der Wissenschaft, städtischen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und interessierten Partnern aus der Wirtschaft sein. Darin sollen konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Das Thema Sicherheit soll dabei grundsätzlich als Querschnittsaufgabe begriffen werden. Ziel ist es, das so entstehende Netzwerk Stadt-Sicherheit dauerhaft aktiv zu halten und ein Monitoring einzuführen. In einem ersten Schritt ist die bereits vorhandene Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Witten und der Polizei in Witten zu intensivieren. Es ist davon auszugehen, dass mit Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro für eine externe Begleitung während des Beteiligungsprozesses zu planen ist. Die Mittel sollen im Zuge der laufenden Haushaltsplanberatungen bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Sicherheit ist ein zentraler Aspekt von Lebensqualität. Sie ist in vielen Fällen objektiv messbar, mitunter aber auch Ausdruck von subjektiven Wahrnehmungen. In jedem Fall ist sie die Grundbedingung dafür, dass sich Menschen in ihrem Umfeld wohlfühlen. Diese Basis für ein gesellschaftliches Leben in Zufriedenheit zu erhalten, muss ein wichtiges Ziel unserer Demokratie sein. Die Sicherheit ist eine Voraussetzung für Toleranz und ein friedliches Miteinander in der gesamten Stadt ebenso wie in den Wohnquartieren. Sie ist also wesentlich für den sozialen Zusammenhalt.

Außerdem ist die Sicherheit zunehmend ein Faktor, der die Attraktivität einer Gemeinde bestimmt. Damit gehört sie zu den Kriterien, welche die Standortqualitäten einer Stadt definieren, die entscheidend sind für die Wahl eines Wohnortes und eines Unternehmenssitzes. Sie bestimmt damit also auch den Erfolg einer Stadt. Ganz im Sinne eines Positionspapiers, das der deutsche Städtetag zum Thema veröffentlicht hat, muss die Wahrung der Sicherheit als Querschnittsaufgabe begriffen werden. Die Bereiche Bildung und Stadtplanung etwa gehören dazu. In anderen deutschen Städten (z.B. Dortmund) wurden für die Aufstellung solcher Masterpläne unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einbezogen. So waren Wohnquartiere in die Problemanalyse und bei der Suche nach Lösungen eingebunden. Neben ordnungsrechtlichen Aspekten rückten so z.B. auch Themen wie Beleuchtung und subjektives Sicherheitsgefühl in den Mittelpunkt der Betrachtung. Das sind Ansatzpunkte, die vermutlich auch für Witten relevant sind und durch die im Dialog gewonnenen Erkenntnisse zielgenau platziert werden könnten.

SPD-Fraktion .

gez.
Dr. Uwe Rath
Fraktionsvorsitzender

gez.
Beate Gronau
Stv. Fraktionsvorsitzende

CDU-Fraktion

gez.
Klaus Noske
Fraktionsvorsitzender

gez.
Arnulf Rybicki
Stv. Fraktionsvorsitzender